

Haushaltssatzung des Marktes Randersacker (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Randersacker folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.368.175 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.458.620 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlicher Hinweis:

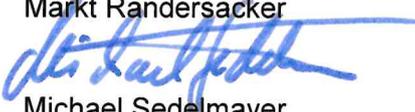
Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Randersacker (Hebesatzsatzung) vom 23.10.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

Randersacker, 25.02.2025



Markt Randersacker


Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister